

71. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. Juni 2011, 20:30 Uhr bis 23:04 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Martin Abele (Grüne), Marlène Butz (SP), Marina Garzotto (SVP),
Christina Hug (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Tamara Lauber (FDP), Hedy Schlatter (SVP),
Gian von Planta (GLP), Urs Weiss (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|--------------------------|---|----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 11. | 2010/246 | Weisung 14 vom 09.06.2010:
Blaue Zone, Erlass einer Parkkartenverordnung, Erlass einer
Gebührenordnung Parkkarten Blaue Zone | PV |
| 12. | 2008/140 | A/P Motion von Dr. Martin Sarbach (SP), vertreten durch Beatrice
Reimann (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 26.03.2008:
Blaue Zonen, Änderung der Parkkartenvorschriften betreffend
Gebühren | PV |
| 13. | 2009/301 | E/T Postulat von Heinz F. Steger (FDP) und Dr. Josef Widler (CVP)
vom 01.07.2009:
Kostengünstige Gewerbekarte für das Parkieren in sämtlichen
blauen Zonen | PV |
| 14. | 2010/418 | Weisung vom 29.09.2010:
Polizeidepartement, Verlängerung der Anwendbarkeit der
Verordnung über die polizeiliche Datenbank GAMMA zu
Sportveranstaltungen in der Stadt Zürich | PV |
| 16. | 2009/7 | A Postulat von Patrick Blöchlinger (SD) und Ueli Brassler (SD) vom
07.01.2009:
Illegaler Aufenthalt in der Schweiz, Auflösung von
Zusammenrottungen | PV |
| 17. | 2009/120 | A Postulat von Hans Bachmann (FDP) und Peter Anderegg (EVP)
vom 01.04.2009:
Pannenhilfefahrzeuge, Verkehr auf Bus- und Tramspuren | PV |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|----|
| 18. | 2009/222 | E/A | Postulat von Ursula Uttinger (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 27.05.2009:
Intensivierung der Polizei-Zusammenarbeit | PV |
| 19. | 2009/258 | E/A | Postulat von Monika Bloch Süss (CSP) und Marlène Butz (SP) vom 10.06.2009:
Höhere Verkehrssicherheit auf dem Bahnhofplatz des Bahnhofs Enge | PV |
| 20. | 2009/284 | E/A | Postulat von Andrew Katumba (SP) und Marlène Butz (SP) vom 24.06.2009:
Vermehrter Temporär-Einsatz mobiler Geschwindigkeitsanzeigen | PV |
| 21. | 2009/330 | E/A | Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 08.07.2009:
Überwälzung von Kosten für Polizeieinsätze nach Verursacherprinzip | PV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Der Ratspräsident teilt mit, dass Top 19 der heutigen Tagliste abgesetzt wird.

Geschäfte

1456. 2010/246

Weisung 14 vom 09.06.2010:

**Blaue Zone, Erlass einer Parkkartenverordnung, Erlass einer Gebührenordnung
Parkkarten Blaue Zone**

Die Behandlung wird fortgesetzt (erster Teil siehe Protokoll 70. Ratssitzung).

Änderungsantrag 4

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Ergänzung des Antrags des Stadtrats (mit einem Abs. 5 zu Art. 7):

⁵ Das Gesamt der erhobenen Gebühren zweierlei Kalenderjahre darf die Kosten nach Art. 6 Abs. 2 nicht übersteigen. Andernfalls muss der Stadtrat temporäre Gebührenerduktionen gewähren oder innerhalb der obenstehenden Bandbreite die Gebühren neu festlegen.

Mehrheit: Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Andrew Katumba (SP), Markus Knauss (Grüne), Guido Trevisan (GLP)
 Minderheit: Alecs Recher (AL), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)
 Abwesend: Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 52 Stimmen zu.

Änderungsantrag 5

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 9 Abs. 1:

¹ Die Parkierungsbewilligungen werden auf begründetes Gesuch hin von der Dienstabteilung Verkehr erteilt, sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 2 dieser Vorschrift gegeben sind. Das Gesuch um Erteilung von Anwohnerparkkarten und Tageskarten bedarf keiner Begründung.

Mehrheit: Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Andrew Katumba (SP), Markus Knauss (Grüne), Guido Trevisan (GLP)
 Minderheit: Alecs Recher (AL), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)
 Abwesend: Roger Tognella (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 54 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Überweisung der Ziffer 1 an die Redaktionskommission (RedK)

Der Rat stimmt der Ziffer 1 mit 62 gegen 40 Stimmen zu und überweist die Vorlage an die RedK.

Damit ist beschlossen:

Diese Verordnung ist durch die Redaktionskommission (RedK) zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

Die Vorlage wird an die Redaktionskommission überwiesen:

Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen (Parkkartenverordnung)

Gemeinderatsbeschluss vom xx.xxxx 2011

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 41 lit. I Gemeindeordnung, folgende Verordnung:

Art. 1 Zweck

¹ Zum Schutz von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie gleichermassen Betroffenen vor Lärm und Luftverschmutzung kann das Parkieren in städtischen Quartieren, unter Berücksich-

tigung der örtlichen Verhältnisse, in Anwendung der bundesrechtlichen Vorschriften (Blaue Zone) zeitlich beschränkt werden.

² Berechtigte nach Art. 2 dieser Vorschriften erhalten eine Parkierungsbewilligung zum zeitlich unbeschränkten Parkieren (gesteigerter Gemeingebrauch) an den hierfür speziell signalisierten Örtlichkeiten innerhalb einer bestimmten Zone (in der Regel Postleitzahlkreis).

Art. 2 Berechtigte

¹ Schriftenpolizeilich gemeldete Anwohnerinnen und Anwohner erhalten für jeden auf ihren Namen und ihre Adresse in der entsprechenden Zone eingetragenen leichten Motorwagen eine Parkierungsbewilligung für diese Zone.

² In der entsprechenden Zone ansässige Geschäftsbetriebe erhalten für jeden auf ihren Namen eingelösten leichten Motorwagen eine Parkierungsbewilligung für diese Zone.

³ Anderen von dieser Parkierungsbeschränkung in einer Zone gleichermassen Betroffenen kann für einen leichten Motorwagen ebenfalls eine Parkierungsbewilligung für die entsprechende Zone erteilt werden.

Art. 3 Anzahl Bewilligungen

In besonderen Fällen kann die Anzahl der Parkierungsbewilligungen beschränkt werden.

Art. 4 Geltungsbereich

¹ Die Parkierungsbewilligung berechtigt das in der Bewilligung bezeichnete Fahrzeug an hierfür speziell signalisierten Örtlichkeiten während unbeschränkter Zeit stehen zu lassen.

² Die Parkierungsbewilligung gilt für die auf der Parkkarte bezeichnete Zone.

³ In besonderen Fällen kann eine Parkierungsbewilligung für eine andere oder für mehrere Zonen erteilt werden.

⁴ Die Parkierungsbewilligung berechtigt ausschliesslich in denjenigen Blauen Zonen zum unbeschränkten Parkieren, wo es mit einer Zusatztafel «Mit Parkkarte ... unbeschränkt» speziell signalisiert ist.

⁵ Die Parkierungsbewilligung gibt keinen Anspruch auf einen Parkplatz.

Art. 5 Gültigkeitsdauer

Eine Parkierungsbewilligung wird in der Regel für die Dauer eines Kalenderjahres erteilt.

In besonderen Fällen kann eine Bewilligung für eine kürzere Dauer erteilt werden.

Art. 6 Gebühren

¹ Für das Ausstellen der Parkierungsbewilligung wird eine Gebühr erhoben.

² Die Gebühr deckt die Kosten der Bewirtschaftung der Parkierungsbewilligungen und der Parkplätze der Blauen Zonen, einschliesslich einer Pauschale für die Reinigung durch Entsorgung + Recycling Zürich ERZ. Soweit der Ertrag diese Aufwendungen deckt und eine angemessene Reserve sichergestellt ist, fällt ein Überschuss den allgemeinen Mitteln zu.

Art. 7 Gebührenrahmen

¹ Die Jahresgebühren betragen:

- | | | |
|----|----------------------------------|---|
| a. | zwischen Fr. 240.– und Fr. 360.– | für Anwohnerparkkarten |
| b. | zwischen Fr. 240.– und Fr. 360.– | für «Car-Sharing»-Parkkarten |
| c. | zwischen Fr. 300.– und Fr. 420.– | für Gewerbeparkkarten mit Gültigkeit für ein Fahrzeug |
| d. | zwischen Fr. 420.– und Fr. 540.– | für Gewerbeparkkarten mit alternativer Gültigkeit für maximal sechs Fahrzeuge |

² Die Gebühr ist im Voraus für das ganze Kalenderjahr zu entrichten. Bei Hinterlegung der Parkkarte wird die Gebühr für die nicht in Anspruch genommenen Kalendermonate zurückerstattet. Für angebrochene Kalendermonate wird die Gebühr nicht zurückerstattet.

³ Die übrigen Gebühren betragen:

- a. zwischen Fr. 10.– und Fr. 20.– für Tageskarten
- b. zwischen Fr. 60.– und Fr. 100.– pro 10er-Block Tageskarten zum Sozialtarif
- c. zwischen Fr. 40.– und Fr. 60.– pro 10er-Block Früh- oder Spätschichtparkkarten.
- d. zwischen Fr. 40.– und Fr. 60.– pro 10-er Block Frühschichtparkkarten für Taxichauffierende
- e. Gebührenbefreiung für Pikettfahrzeuge der öffentlichen Dienste

⁴ Der Stadtrat legt die Gebühren der jeweiligen Parkkarten innerhalb der obenstehenden Bandbreiten fest.

Art. 8 Parkkarten

¹ Als Parkierungsbewilligung wird eine Parkkarte abgegeben, die zusammen mit dem Kontrollschild als Kontrollmittel dient.

² Die Parkkarte ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen, wenn das Dauerparkieren in der entsprechenden Zone beansprucht wird.

Art. 9 Verfahren

¹ Die Parkierungsbewilligungen werden auf begründetes Gesuch hin von der Dienstabteilung Verkehr erteilt, sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 2 dieser Vorschrift gegeben sind.

² Es ist Sache der Gesuchstellenden, ihre Berechtigung mit geeigneten Beweismitteln nachzuweisen.

Art. 10 Änderungen der Voraussetzungen

Änderungen der auf der Bewilligung vermerkten Tatsachen sind innert 14 Tagen der Dienstabteilung Verkehr zu melden.

Art. 11 Entzug der Bewilligung

Bewilligungen können für eine bestimmte Zeit entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für eine Erteilung nicht oder nicht mehr bestehen oder wenn die Parkkarte missbräuchlich verwendet wurde.

Art. 12 Strafbestimmungen

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Polizeibusse geahndet.

Art. 13 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Parkkartenvorschriften vom 17. April 1986 werden aufgehoben.

Art. 14 Inkrafttreten

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

1464. 2008/140

**Motion von Dr. Martin Sarbach (SP), vertreten durch Beatrice Reimann (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 26.03.2008:
Blaue Zonen, Änderung der Parkkartenvorschriften betreffend Gebühren**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) zieht die Motion zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

1465. 2009/301

**Postulat von Heinz F. Steger (FDP) und Dr. Josef Widler (CVP) vom 01.07.2009:
Kostengünstige Gewerbekarte für das Parkieren in sämtlichen blauen Zonen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Heinz F. Steger (FDP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

1466. 2010/418

**Weisung vom 29.09.2010:
Polizeidepartement, Verlängerung der Anwendbarkeit der Verordnung über die polizeiliche Datenbank GAMMA zu Sportveranstaltungen in der Stadt Zürich**

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über die polizeiliche Datenbank GAMMA zu Sportveranstaltungen in der Stadt Zürich (ASZ 551.190) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1

Als gewaltbereit im Sinne dieser Verordnung gelten Personen oder Personengruppen, die gemäss Art. 2 des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen bei Sportveranstaltungen ein gewalttätiges Verhalten gezeigt oder Gewalttätigkeiten ausgeübt haben.

Art. 15 Abs. 2

Die Verordnung ist bis zum 31. Dezember 2012 anwendbar.

2. Diese Änderungen werden auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Mehrheit: Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Kurt Hüsey (SVP), Christina Hug (Grüne) i.V. von Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Referent; Andrew Katumba (SP), Markus Knauss (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i.V. von Guido Trevisan (GLP), Alecs Recher (AL), Roland Scheck (SVP)

Minderheit: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Florian Utz (SP) i.V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Abwesend: Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 38 Stimmen zu.

Mitteilung an den Stadtrat

1467. 2009/7

Postulat von Patrick Blöchliger (SD) und Ueli Brassler (SD) vom 07.01.2009: Illegaler Aufenthalt in der Schweiz, Auflösung von Zusammenrottungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Patrick Blöchliger (SD) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3915/2009).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 2 gegen 103 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1468. 2009/120

Postulat von Hans Bachmann (FDP) und Peter Anderegg (EVP) vom 01.04.2009: Pannenhilfefahrzeuge, Verkehr auf Bus- und Tramspuren

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Peter Anderegg (EVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4229/2009).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 76 gegen 33 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1469. 2009/222

Postulat von Ursula Uttinger (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 27.05.2009: Intensivierung der Polizei-Zusammenarbeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ursula Uttinger (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4443/2009).

Alecs Recher (AL) begründet den am 10. Juni 2009 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 60 gegen 55 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1470. 2009/284

**Postulat von Andrew Katumba (SP) und Marlène Butz (SP) vom 24.06.2009:
Vermehrter Temporär-Einsatz mobiler Geschwindigkeitsanzeigen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andrew Katumba (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4568/2009).

Marc Bourgeois (FDP) begründet den von Monjek Rosenheim (FDP) namens der FDP-Fraktion am 8. Juli 2009 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 69 gegen 43 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1471. 2009/330

**Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 08.07.2009:
Überwälzung von Kosten für Polizeieinsätze nach Verursacherprinzip**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4443/2009).

Alecs Recher (AL) begründet den am 26. August 2009 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 59 gegen 52 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1472. 2011/222

Motion der Fraktionen SP, Grüne und GLP vom 22.06.2011: Schaffung von zusätzlichem Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende und für Begegnungszonen rund um die städtischen Bahnhöfe auf die Eröffnung der Durchmesserlinie

Von den Fraktionen SP, Grüne und GLP ist am 22. Juni 2011 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, im Hinblick auf die Eröffnung der Durchmesserlinie rund um die städtischen Bahnhöfe mit grossem Passagieraufkommen sowie die angrenzenden VBZ-Haltestellen in den Gebieten B und C gemäss Parkplatzverordnung 2010 zusätzlichen Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger, die Velofahrenden sowie Begegnungszonen zu schaffen. Auch wenn dort dafür auch Strassenparkplätze aufgehoben werden müssen.

Begründung:

In knapp zwei Jahren werden die neue Durchmesserlinie sowie der unterirdische Durchgangsbahnhof Löwenstrasse eröffnet. Dabei wird mit einer markanten Zunahme des Passagieraufkommens um weit über 100 000 Personen in den Bahnhöfen auf Stadtgebiet gerechnet. Viele Personen werden von den grossen Verkehrsknoten ihren Weg zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem öffentlichen Verkehr fortsetzen. Für diese Reisenden braucht es rund um die die betroffenen städtischen Bahnhöfe sowie an den angrenzenden VBZ-Haltestellen zusätzliche Flächen für den Fuss und Veloverkehr. Es ist deshalb sinnvoll, die heute schon prekären Fussgängerbereiche rund um die innerstädtischen Bahnhöfe grosszügig zu erweitern. Da der Platz knapp ist, sind auch oberirdisch Strassenparkplätze aufzuheben. Neben den Qualitätsverbesserungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger bringt dies den Geschäften rund um die fussgängerbevorzugten Zonen eine höhere Kundenfrequenz.

Mitteilung an den Stadtrat

1473. 2011/223

Motion der FDP-Fraktion vom 22.06.2011: Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule

Von der FDP-Fraktion ist am 22. Juni 2011 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, welche die Schulzeiten der Volksschule neu regelt, so dass der Schulbetrieb von morgens bis nachmittags durchgehend stattfindet. Am Mittag ist eine längere Verpflegungspause vorzusehen.

Die Anzahl Lektionen richtet sich nach dem Volksschulgesetz. Lehrkräfte, die am Vormittag und anschliessend an die Mittagspause unterrichten, übernehmen keine Mittags-Betreuung.

Begründung:

Der heutige Rhythmus der Gesellschaft ist in der Stadt durchwegs auf kurze Mittagszeiten ausgerichtet. In den heutigen Familien sind zunehmend Vater und Mutter erwerbstätig, und die gemeinsame Mahlzeit findet mehrheitlich am Abend statt. Dieser Entwicklung hat die Stadt Zürich mit einem Artikel in der Gemeindeordnung Rechnung getragen, welcher fordert, dass die Stadt Zürich Betreuungsplätze gemäss der Nachfrage bereitstellt.

Es zeichnet sich ab, dass mittelfristig 70 % der Schulkinder über Mittag in durch die Volksschule betreut werden. Die heutige Organisation durch Horte, Mittagstische und weitere Einrichtungen ist sehr kostspielig. Insbesondere der Bau von Betreuungseinrichtungen sowie die personalintensive Betreuung sind bei subventionierten Plätzen für die Stadt und bei nicht subventionierten Plätzen für die Eltern sehr kostspielig.

Durch die Verkürzung der Mittagszeit auf ca. 45 – 60 Minuten könnte die Betreuung wesentlich vereinfacht werden. Diese könnte auf den Schularealen selbst stattfinden und würde wesentlich weniger Personal beanspruchen. Damit könnte die Betreuung weit kostengünstiger gestaltet werden.

Die Schüler würden den Unterricht entsprechend früher beenden. Hausaufgabenstunden und weitere Betreuungsangebote können nach wie vor entgeltlich bereitgestellt werden.

Dieses Schulsystem ist in andern europäischen Ländern, im Kanton Tessin und in einzelnen Gemeinden seit vielen Jahren, ja Jahrzehnten üblich und hat sich dort bewährt.

Ein solcher Zeitplan ist für berufstätige Eltern eine echte Entlastung und ermöglicht ihnen die Berufstätigkeit auf einfache Weise fortzuführen. Für sie und die Stadt würde damit eine beachtliche finanzielle Entlastung resultieren. Der Alltag der Kinder und der Eltern wäre damit weit geordneter, weniger hektisch und übersichtlicher. Kinder und Eltern hätten nach Schulschluss mehr Freiraum, den sie selbstbestimmt gestalten könnten.

Mitteilung an den Stadtrat

1474. 2011/224

Postulat von Katrin Wüthrich (SP) und Dr. Esther Straub (SP) vom 22.06.2011: Bereitstellung genügender Personalressourcen für die integrative Förderung in der schulergänzenden Tagesbetreuung

Von Katrin Wüthrich (SP) und Dr. Esther Straub (SP) ist am 22. Juni 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der schulergänzenden Tagesbetreuung für die integrative Förderung genügend unterstützende Personalressourcen eingesetzt werden können und wie HortstellvertreterInnen und Betreuungsassistenzen mit festen Verträgen angestellt werden können anstatt wie bisher auf Abruf und im Abordnungsverfahren.

Begründung:

In der Stadt Zürich agieren Schule und Hort in der Regel immer noch als personell getrennte Einrichtungen. Für beide Bereiche soll jedoch genügend Personal zur Verfügung stehen, das für die integrative Förderung spezifisch ausgebildet ist. Das Hortpersonal ist in seiner Förder- und Integrationsarbeit genauso intensiv zu unterstützen wie das Lehrpersonal.

Betreuungsassistenzen sind als unterstützendes Personal aus den Horten nicht mehr wegzudenken. Durch die Anstellung von Betreuungsassistenzen und Stellvertretungspersonal im Abordnungsverfahren oder auf Abruf schafft das Schul- und Sportdepartement jedoch unsichere Arbeitsverhältnisse. Diese sind für die ArbeitnehmerInnen unattraktiv bis prekär und erschweren die Planung und Organisation der entsprechenden Personaleinsätze. Ausserdem müssen die Kinder jeweils nach wenigen Monaten von einer Person, zu der sie gerade Zugang gefunden haben, Abschied nehmen und sich wieder auf eine neue Bezugsperson einstellen. Festanstellungen von HortstellvertreterInnen und Betreuungsassistenzen könnten wesentlich zur Qualitätssicherung in der schulergänzenden Kinderbetreuung beitragen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und das Postulat werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

1475. 2011/225

Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2011: Strategie für den Einbau von Trottoirrändern bei Sanierungen und Neubauten von Strassen

Von Matthias Probst (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 22. Juni 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In letzter Zeit werden bei Sanierungen und Neubauten von Strassen und Wegen im Übergangsbereich zwischen Fahrbahn und Trottoir immer häufiger harte Trottoirränder eingebaut (4 cm Anschlag, auch „Velokiller-Kanten“ genannt). Dies auch dort, wo diese Kanten von Velofahrenden gequert werden müssen.

Andere Lösungen (kurze Furt für Velofahrende, weniger steiler Winkel etc.) werden kaum eingebaut. Grundlage ist eine nationale Bestimmung, welche Menschen mit Sehbehinderung berechtigterweise ermöglichen soll, durch "Wischen" (so wird das Schwenken des Blindenstockes zum Abtasten des Gehbereichs genannt) die Grenze des Gehbereiches erkennen zu können. Für die Velofahrenden bedeutet diese harte Kante allerdings eine erhöhte Sturzgefahr, bei spitzwinkliger Anfahrt noch vermehrt, und zudem jedes Mal einen harten "Schlag" auf das Vorderrad, welches damit langfristig deformiert wird und somit auch zur Unfallgefahr beiträgt. Vor allem bei Führungen des Veloverkehrs mit dem Fussverkehr tritt mitunter eine derart häufige Abfolge solcher "Schläge" auf, dass schon fast von einer Veloschikanierung gesprochen werden muss, die den Zielen der Veloförderung entgegen steht. Es stellt sich daher die Frage, ob es unter Einbezug aller Beteiligten (Behinderten-Organisationen, Velo- und Fussverkehrsverbände, Verwaltung) nicht möglich ist, pragmatische Lösungen zu finden, die den Sicherheitsanforderungen von Menschen mit Sehbehinderung sowie denen der Rollstuhlfahrenden Rechnung tragen und gleichzeitig die Sicherheits- und Komfortanliegen der Velofahrenden berücksichtigt.

Der Stadtrat wird in diesem Zusammenhang um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie ist die rechtliche Situation genau, welche die Stadt veranlasst, nur noch „Velokiller-Kanten“ zu bauen? Welche Entwicklungen werden diesbezüglich diskutiert oder sind bereits absehbar?
2. Gibt es innerhalb dieser rechtlichen Situation Interpretationsspielraum, wie
 - 2.1. 30cm breite tiefere Absätze für Velowege?
 - 2.2. Spürbare Markierungen für Menschen mit einer Sehbehinderung oberhalb der abgeschrägten Trottoirkanten?
 - 2.3. Auffahrinseln für Velofahrende auf dem Strassenbereich?
 - 2.4. Schwellen mit mehreren Pflasterstein-Reihen hintereinander, wie es bei Strassenschwellen angewandt wird?
 - 2.5. Randsteine mit höherer Höhendistanz, aber flacherem Winkel?
 - 2.6. andere Möglichkeiten?
3. Welche Haltung nimmt der Stadtrat zu diesem Problem ein?
4. Führt die Stadt mit den Velo- und Behinderten-Organisationen Gespräche zur Lösungsfindung und gibt es dabei schon erste Erfolgsaussichten? Wenn nein, wann plant die Stadt, solche Gespräche aufzunehmen?
5. Welche kurz- und langfristige Strategie entwickelt die Stadt im Umgang mit dem Problem wenn langfristig auf städtischen Velowegen alle paar Meter eine „Velokiller-Kante“ die Unfallgefahr für Velofahrende massiv erhöht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 29. Juni 2011, 17:00 Uhr.